

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Leistungsumfang

Der Teilnehmer beteiligt sich an der Communication Benchmarking Initiative und verpflichtet sich damit, den Fragebogen vollumfänglich zu beantworten und die geforderten Daten für das Benchmarking bis zum Rücksendeschluss zur Verfügung zu stellen.

Die Teilnehmer erhalten die folgenden Leistungen:

- Für die Communication Benchmarking Initiative steht Lautenbach Sass als Projektmanager dem Teilnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine persönliche Einweisung in das Untersuchungsdesign und den Fragebogen.
- Während der Datenerhebung steht eine telefonische Hotline zur Verfügung.
- Die erhobenen Daten werden durch den Projektmanager und den Wissenschaftlichen Berater auf Plausibilität und Qualität überprüft.
- Die Teilnehmer erhalten jeweils einen individualisierten und ausführlichen Benchmarking-Bericht, der die Unternehmensdaten im Vergleich zu den Gesamtdaten ausweist.
- Jedes Unternehmen erhält die Möglichkeit, an einer moderierten Telefon- oder Videokonferenz mit dem Projektmanager und dem Wissenschaftlichen Berater zur Ergebnisdiskussion teilzunehmen.
- Außerdem werden die Teilnehmer zu einem vertiefenden Workshop mit dem Projektmanager, dem Wissenschaftlichen Berater sowie mit den übrigen Teilnehmern eingeladen.

Einwilligung über die Verwendung von Informationen

- Die Günter Thiele Stiftung als Projektträger wird Kenntnis von Informationen erlangen, die das Unternehmen oder dessen Geschäftstätigkeit betreffen („vertrauliche Informationen“); ein Teilbereich der vertraulichen Informationen beschränkt sich auf die Kontaktdaten des Teilnehmers, die Art der Leistungserbringung, die rechnungsrelevanten Daten dieses Auftrags u. ä. („Basis-Auftragsdaten“).
- Die Günter Thiele Stiftung arbeitet zur Projektdurchführung mit Lautenbach Sass Unternehmensberater für Kommunikation PartG als Projektmanager sowie Prof. Dr. Ansgar Zerfaß als Wissenschaftlichem Berater zusammen (nachfolgend Partner genannt). Die Stiftung ist berechtigt, vertrauliche Informationen im erforderlichen Umfang mit den Partnern zur Durchführung des Auftragsverhältnisses auszutauschen und auf Datenträgern zu speichern und aufzubewahren.
- Der Teilnehmer ist einverstanden, dass bei der Kommunikation zwischen den Partnern, Stiftung und Unternehmen moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet und mobile Telekommunikationsmittel eingesetzt werden dürfen. Dies gilt nicht, sobald das Unternehmen das Einverständnis schriftlich widerruft. Für Schäden, die aus technischen Funktionsstörungen oder dem unerlaubten Zugriff Dritter auf derartige Kommunikationen herrühren, ist die Stiftung nicht verantwortlich, es sei denn, die Ursache ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zurückzuführen.

Vertraulichkeitsvereinbarungen

Sämtliche Benchmarking-Daten werden streng vertraulich gemäß folgender Vertraulichkeitsregeln behandelt:

- Die Stiftung wird alle gesetzlichen Verpflichtungen (einschließlich solcher des Datenschutzrechtes) erfüllen. Die Stiftung verpflichtet darüber hinaus jeden Mitarbeiter auf die Wahrung der Vertraulichkeit und des Datengeheimnisses nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz.
- Projektmanager und Wissenschaftlicher Berater verpflichten sich, die Datenauswertung mit größtmöglicher Sorgfalt vorzunehmen, Teilnehmerdaten streng vertraulich zu behandeln und weder zu veröffentlichen noch schriftlich oder mündlich an Dritte weiterzugeben. Sie stellen dabei die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere des Kartellrechts und des Datenschutzrechtes) und der Vertraulichkeit gemäß Ziffer 7 sicher.
- Die Auswertungen erfolgen derart, dass einem Teilnehmer keine Werte eines anderen Teilnehmers zugeordnet werden können. Der Ergebnisbericht zeigt einem Teilnehmer nur seine eigenen Daten im Vergleich zu den aggregierten Gesamtwerten. Eine Auswertung erfolgt nur bei Teilnahme von mindestens fünf in Größe und Struktur vergleichbaren Unternehmen, so dass keine Rückschlüsse auf Einzelunternehmen möglich sind.
- Die Ergebnisse werden in ihrer Gesamtheit ausschließlich den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und dürfen durch die Günter Thiele Stiftung für Kommunikation & Management und die Partner nur in Auszügen und so aggregiert veröffentlicht werden, dass strenge Vertraulichkeit gewahrt bleibt.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Ergebnisse des Benchmarkings streng vertraulich zu behandeln und sorgsam mit dem Benchmarking-Bericht umzugehen.
- Der Teilnehmer darf mit Firmenlogo als Teilnehmer der Communication Benchmarking Initiative öffentlich benannt werden.

Rücktrittsrecht

Der Projektträger behält sich vor, die Durchführung des Benchmarkings abzusagen oder zu verschieben, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits erfolgte Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.